

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 24. Juni 2014

Stadtentwicklung im Westen von Mainz-Kastel

Unbestritten besteht in der Rhein-Main-Region, im Raum Mainz-Wiesbaden und so auch in Mainz-Kastel ein wachsender Bedarf an Wohnraum; insbesondere für Menschen, die nicht über große Vermögen oder hohe Einkommen verfügen.

Es ist auch unbestritten, dass gerade in dicht besiedelten Gebieten, mit bereits hohen Belastungen an Verkehrslärm und Emissionen, nicht noch weitere naturnahe Flächen verbaut werden sollten. Hingegen sollten mögliche Konversionsflächen genutzt und einer sozial und ökologisch verträglichen Wohnbebauung zugeführt werden.

In Mainz-Kastel sind in den letzten Jahrzehnten sowohl Baugebiete auf naturnahen Flächen (z. B. „In den Krautgärten“) als auch auf Konversionsflächen (z. B. „An der Helling“) entstanden. Neben dem gegenwärtig noch militärisch genutzten Gelände „Kastel Storage Station“ in Kastel-Mitte scheint gerade im Westen Kastels ein großes Entwicklungspotential für neue Wohnnutzungen zu liegen.

Für das Gelände „Kastel Housing Area“ und andere Flächen wurden bereits Veränderungssperren erlassen. Für den an den Stadtteil Mainz-Amöneburg angrenzenden Bereich wurden von der Fachverwaltung vielversprechende Entwicklungsmöglichkeiten dem Ortsbeirat in seiner letzten Sitzung vorgestellt.

Für den Bereich zwischen Biebricher Straße (Ortsbezirk Mainz-Kastel), Wiesbadener Straße zwischen Einmündung Biebricher Straße und „Kastel Housing Area“, von dort bis zur Bahnlinie, diese entlang bis zur Ortsbezirksgrenze mit Mainz-Amöneburg und diese entlang bis zur Biebricher Straße (im Folgenden als „Mainz-Kastel West“ bezeichnet) ist seitens des Magistrats ein neuer Bebauungsplan aufzustellen und bis zur Rechtskraft die rechtlichen Möglichkeiten zu ergreifen um negative Entwicklungen zu verhindern.

Ein möglichst hoher Anteil des Bereichs „Mainz-Kastel West“ sollte für Wohnnutzung zur Verfügung stehen bzw. zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Ausdehnung gewerblicher Nutzung soll nicht erfolgen.

Der Ortsbeirat sieht auch die Notwendigkeit der Aktualisierung der vor Jahrzehnten ausgewiesenen „Toleranzzonen“ mit dem Ziel, die Zulässigkeit weiterer Bordellbetriebe in Mainz-Kastel auszuschließen.

Beschluss Nr. 0093

Der Antrag wird in geänderter Fassung beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin